

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Abteilung C **Allgemein bildende
Schulen**

Leiterinnen und Leiter
der Schulen im Saarland

Abteilung D **Berufliche Schulen**

nachrichtlich:

- den Hauptpersonalräten
- den Landkreisen, Städten und Gemeinden
als Schulträger
- den Studienseminaren sowie dem
Landesseminar
- den FGTS-Maßnahmeträgern

Datum: 15. März 2020

Coronavirus (SARS-CoV2, COVID-19)

hier: Hinweise zur Durchführung der Dienstbesprechung am Montag, 16. März 2020

6. Rundschreiben

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wie bereits im Schreiben vom 13. März 2020 dargestellt wurde, waren aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus weitreichende Vorsichtsmaßnahmen sowie ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Die ergriffenen Maßnahmen leisten durch Kontaktreduzierungen ihren Beitrag zu dem Ziel, die Virusausbreitung zu verlangsamen und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen vor einer Ansteckung zu schützen. Es ist wichtig zu vermitteln, dass es sich um eine vorübergehende gesamtgesellschaftliche Herausforderung handelt, die es zu bewältigen gilt.

In dem genannten Schreiben haben Sie grundlegende Informationen im Zusammenhang mit der vorübergehenden Einstellung des regulären Unterrichtsbetriebes bekommen. Wie bereits angekündigt, sollten weitere Informationen folgen. Vorliegend erhalten Sie weitere Hinweise zur Dienstbesprechung, die bereits für Montag, den 16. März 2020, angeordnet ist.



Bei der verantwortungsvollen Umsetzung der Maßnahmen kommt Ihnen als Schulleitung sowie den Lehrkräften eine wichtige Rolle zu. Für den engagierten Einsatz in den vergangenen Tagen und für die beherzte Herangehensweise an nun anstehende Herausforderungen möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen.

Wir bitten die Schulleitungen bei allem, was zu veranlassen ist, besondere Aufmerksamkeit auch den Kolleginnen und Kollegen und sonstigen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukommen zu lassen, die aufgrund ihrer persönlichen gesundheitlichen Situation durch eine Covid-19-Erkrankung besonders gefährdet wären. Dies gilt insbesondere für die Notbetreuung (s. u.) und die Frage der an der Schule stattfindenden Besprechungen.

In der Dienstbesprechung sollten Sie gemeinsam folgende Punkte absprechen, die während der Zeit ohne regulären Unterrichtsbetrieb zu berücksichtigen sind:

Hygiene

Bitte weisen Sie auch nochmals auf die Einhaltung von Hygienevorschriften (regelmäßiges Durchlüften der Räume, Händewaschen, Abstand halten) hin.

Bitte erläutern Sie, dass es sich um ein Aussetzen des regulären Unterrichtsbetriebs als Vorsichtsmaßnahme zur Verlangsamung der Virusausbreitung handelt. Die Schulgebäude dürfen weiterhin betreten werden.

Vermeidung größerer Personengruppen

Selbstverständlich können Sie die Zeit nutzen, um notwendige Absprachen insbesondere in schulischen Gremien durchzuführen. Bitte achten Sie aber darauf, dass die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in einem Raum befindet, begrenzt und an die Raumgröße angepasst ist.

Zudem wird in den nächsten Tagen eine Information zur Verfügung gestellt, inwiefern auch Telefonkonferenzen genutzt werden können, ohne die Schule finanziell zu belasten.

Fortbestehende Dienstpflicht

Wie bereits im Schreiben vom 13. März 2020 festgelegt, sind die Lehrkräfte vollumfänglich zum Dienst verpflichtet. Ein Mitglied der Schulleitung oder eine von dieser beauftragte Person muss zu den üblichen Dienstzeiten in den Schulgebäuden präsent und erreichbar sein.

Das Schulträgerpersonal wird ebenfalls weiter an der Schule zur Verfügung stehen und ist bei Bedarf auch durch die Lehrkräfte zu unterstützen.

Nur für die Schulen, an denen auf Empfehlung des zuständigen Gesundheitsamtes der Betrieb vorübergehend eingestellt wurde, gilt die jeweilige Quarantänemaßnahme. Wenn diese Quarantänefrist abgelaufen ist und seitens des Gesundheitsamtes nicht verlängert wird, nehmen sämtliche an der Schule tätigen Personen ihren Dienst wieder auf.

Im Falle neuer Quarantänemaßnahmen sind die diesbezüglichen Vorgaben des Gesundheitsamtes zu beachten.

Schulinterne Kommunikationswege

Die schulinternen Kommunikationswege (Eltern, Lehrkräfte, Schülerschaft) sind eigenverantwortlich sicherzustellen. An den meisten Schulen gibt es bereits eingeführte Kommunikationswege wie Mailverteiler, datenschutzfreundliche Messenger-Dienste usw., die weit

über die sog. Ranzenpost hinausgehen. Bauen Sie auf bewährten Lösungen auf. Sofern Ihre Schule noch keine entsprechenden Wege aufgebaut hat, müssen diese schnell entwickelt und umgesetzt werden.

Eine Veröffentlichung von Informationen ausschließlich auf der Homepage der Schule ist insbesondere dann nicht ausreichend, wenn dieser Informationsweg (noch) nicht bekannt oder nach Einschätzung der Schulleitung nicht allen zugänglich ist. Es ist sicherzustellen, dass jeder die Möglichkeit hat, die Mitteilungen auch zu erhalten. Wo dies nicht der Fall ist, müssen herkömmliche Kommunikationswege (Telefon, Postversand, Abholung, ohne dass sich größere Gruppen von Menschen bilden) als mögliche Alternativen genutzt werden.

Lernangebote

Die Lehrkräfte müssen ein alternatives Lernangebot zur Verfügung stellen und haben dies in beeindruckender Art und Weise und Geschwindigkeit bereits in großem Umfang, z. B. in Form von Arbeitsplänen und Lernpaketen, getan. Hierfür bitten wir, unseren Dank dem Kollegium auszudrücken.

Nutzen Sie auch Ihre ggf. eingeführten Wege, Lerninhalte online zur Verfügung zu stellen.

Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, diese Angebote zu nutzen. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Bearbeiten der Lernaufträge, z. B. auch per Mail oder telefonisch.

Zusätzlich dazu erhalten Sie in den nächsten Tagen weitere Informationen zur digitalen Umsetzung von Lernangeboten.

Zentrale Prüfungen, Übergangsberechtigungen

Grundsätzlich gilt: Alle Prüfungen werden zunächst nach dem bisher vorgesehenen Zeitplan vorbereitet. Sollte es erforderlich sein, erarbeiten wir flexible und pragmatische Lösungen zur Durchführung der zentralen Prüfungen und Übergangsverfahren. Die Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Vorbereitung durch Lern- und Unterstützungsangebote zu bestärken, sich selbstständig und gewissenhaft auf die Prüfungen vorzubereiten. Oberstes Gebot aller Planungen ist: Den Schülerinnen und Schülern darf durch diese Notsituation kein Nachteil entstehen. Daher werden flexible und pragmatische Lösungen notwendig sein, die mit pädagogischem Augenmaß umzusetzen sind.

Hierzu wird es rechtzeitig weitere Hinweise geben.

Notbetreuung an allgemein bildenden Schulen

Hierzu ist am 14. März 2020 ein entsprechendes Rundschreiben versandt worden. Wie dort dargestellt ist, entscheidet nicht die Schule über die Berechtigung zur Teilnahme, sondern die im Rundschreiben bestimmte Stelle. Es wird nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte zur Gewährleistung der Notbetreuung eine Mitwirkungspflicht im Rahmen ihrer Dienstpflicht haben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen:

Die Regelung, wonach Rückkehrer aus Risikogebieten erst nach 14-tägiger Quarantänezeit zum Besuch und beim Einsatz in Betracht kommen, gilt fort.

Entsprechend des oben dargestellten Grundsatzes sind in der Notbetreuung keine Schwangeren und keine Lehrkräfte einzusetzen, die über 60 Jahre alt sind oder relevante Vorerkrankungen haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne der Einrichtung einer Notbetreuung entgegensteht.

Es ist aus Gründen der Gleichbehandlung entschieden worden, dass für die Kinder, die die Notbetreuung wahrnehmen dürfen, kein reguläres Unterrichtsprogramm oder zusätzliche individuelle Förderung stattfindet. Möglich ist aber die Bearbeitung der für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellten Lernangebote.

Weitere Hinweise

Während der Dienstzeit können zum Beispiel:

- gemeinsam Arbeitsaufträge für die Schülerinnen und Schüler zusammengestellt werden,
- Umfang der Aufgaben, Art der Übermittlung sowie Fragen zu Rücklauf und Korrektur abgesprochen werden,
- weitere schulspezifische Fragen zur Unterrichts-, Schul- bzw. Qualitätsentwicklung erörtert werden,
- administrative Aufgaben erledigt werden,
- Absprachen für die Zeit nach Aufhebung der Schulschließungen getroffen werden,
- Elterngespräche mit einzelnen Erziehungsberechtigten geführt werden.

Bitte nutzen Sie Gelegenheiten, die Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, dass Sie auch ihr Freizeitverhalten auf die besondere Situation anpassen sollten.

Zur Information aller Lehrkräfte werden die Schulleitungen gebeten, ihnen dieses Schreiben auszuhändigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernhard Bone
Leiter der Abteilung
Allgemeinbildende Schulen

Dr. Michael Franz
Leiter der Abteilung
Berufliche Schulen